

25.10.2017

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales Jugendamt

Wirtschaftsplan 2018 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe (GfFH)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	08.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2018 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe (GfFH) wird zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Sachverhalt:

Beirat und Gesellschafterversammlung haben den Wirtschaftsplan 2018 in getrennten Sitzungen am 18.10.17 bzw. 19.10.17 beraten. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisgremien beschlossen.

Der kalkulierte Gesamtmehraufwand resultiert im Kern aus der Übernahme der Entgeltstrukturen des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst mit 3% und einer erwarteten Tariferhöhung in 2018 mit 2,5%.

Hinsichtlich des mit der Zunahme an Beschäftigten korrespondierenden Verwaltungs- und Koordinationsaufwands durch die Geschäftsstelle wird in 2018 keine Personalanpassung erwartet. Im Fachbereich der "klassischen Aufgaben" für das Jugendamt wird bis auf den Bedarf in Hilfen nach dem §35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder) von einem gleichbleibenden Bedarf ausgegangen.

Im Fachbereich UMA wird von einem etwas reduzierten Bedarf ausgegangen.

Mehrbedarf wird eingeplant in Hilfen nach dem §54 SGB XII, Eingliederungshilfe nach dem Sozialhilfegesetz.

		2018	im Vergleich 2017	
•	Erträge	4.273.558 €	4.014.440 €	
•	Aufwendungen	4.081.115€	3.870.258 €	
•	Jahresergebnis	192.443 €	144.182	

Das ausgewiesene vorläufige Jahresergebnis beläuft sich vor Abzug des Rückzahlungsbetrages an das Jugendamt (Nullabschluss) auf 4,5% der Umsatzerlöse.

Insgesamt sind bis auf die Aufgaben für das Jugendamt weiterhin die Aufgaben in den Bereichen UMA und der Eingliederungshilfe für das Amt für soziale Hilfen nur schwer zu kalkulieren. Im Bereich der Eingliederungshilfe ist es vor allem die schulische Inklusion, deren Inanspruchnahme mit ihrem gesellschaftlichen Stellenwert korrespondiert.

Die weitere Anzahl der im Landkreis Waldshut zu betreuenden jungen Asylsuchenden ist sowohl abhängig von politischen Entscheidungen auf europäischer Ebene als auch von individuellen Entscheidungen des Bundesamtes für Migration im Anerkennungsverfahren.

Bei den Eingliederungshilfen wird außerdem eine Zunahme der Hilfen bereits im Vorschulalter erkennbar. Dabei ist kaum einzuschätzen, wie sehr diese Systematik von Eltern und Kindertageseinrichtungen als geeignete Lösung zur Integration der Kinder bewertet wird, und damit weiterhin den Bedarf erhöht.

In der Zusammenfassung ergibt sich für 2018 folgende Übersicht:

2018		JA ges.	UMA	IGH	Externe JA	Zinsen	Summen
Einnahmen		2.129.492	883.240	1.176.856	83.970	0	4.273.558
vom LK WT	4.189.589		=	_	-	<u>-</u>	•
Ausgaben		2.052.059	786.763	1.150.422	91.872		4.081.116
vorl. Ergebnis vor Null JA WT		77.433	96.477	26.434	-7.902	0	192.443
vorl. Ergebnis mit Null JA WT		0	96.477	26.434	-7.902	0	115.009

Die erwarteten Einnahmen der GfFH aus Mitteln des Landkreises in Höhe von 4.189.589 sind in den Haushaltsentwürfen des Jugendamts und des Amtes für Soziale Hilfen veranschlagt.

Dr. Martin Kistler Landrat

Anmerkung:

Die Mitglieder des Kreistages werden gebeten, bei Bedarf auf den im Sitzungsmanager als PDF-Datei eingestellten Wirtschaftsplan zuzugreifen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten den Wirtschaftsplan in Papierform.